



# ICS2

## Phase 3: Bereiten Sie Ihr Unternehmen auf den Versand von Waren in oder durch die EU auf dem See- und Binnenschiffsweg vor.



### Phase 3 des EU-Zollsystems zur Warenavanmeldung zur Sicherheit und Gefahrenabwehr – Import Control System 2 (ICS2) – geht am 3. Juni 2024 in Betrieb.

ICS2 ist ein IT-System, das Daten über alle Waren, die in die EU gelangen, vor ihrer Ankunft sammelt. Wenn Sie mit dem Handel, Versand oder Transport von Waren (einschließlich Express- und Postsendungen) in oder durch die EU, Nordirland, Norwegen oder die Schweiz auf dem **See- oder Binnenschiffsweg** zu tun haben, müssen Sie die **neuen ICS2-Anforderungen** kennen und die notwendigen Schritte unternehmen. Diese Anforderungen betreffen auch E-Commerce-Unternehmen.

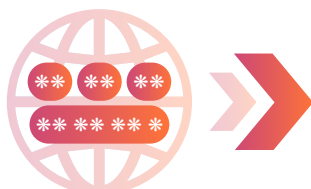
### Was ändert sich?

Kurz gesagt, eine Reihe von obligatorischen und detaillierteren Informationen über die beförderten Waren müssen in Form **einer vollständigen Entry Summary Declaration (ENS)** elektronisch in das ICS2-System eingegeben werden.

### Für jede Position sind folgende Informationen erforderlich:



eine vollständige und genaue kommerzielle Beschreibung



die 6-stellige HS-Warennummer



zusätzliche Angaben zu den beteiligten Parteien (z. B. Verkäufer, Käufer, der niedrigste Frachtbrief-Warenempfänger, Versender)



die EORI-Nummer<sup>1</sup> (wenn sie einer dieser Parteien zugewiesen werden)

### Um die ENS-Datenanforderungen zu erfüllen, führt ICS2 Mehrfach-Einreichungen ein.

**Wenn Sie der Spediteur sind, der einen Hauptfrachtbrief ausstellt**, benötigen Sie die erforderlichen Daten aus allen zugrundeliegenden Einzelfrachtbriefen von den ausstellenden Speditoren (einschließlich Betreiber von Express- oder Postdiensten, die gleichwertige Transportdokumente ausstellen). Die notwendigen Informationen umfassen Daten sowohl über den Käufer als auch über den Verkäufer, die dem Empfänger auf dem niedrigsten Level der House Bill of Lading zugänglich sind. Wenn der Spediteur die erforderlichen Daten nicht mitteilt, müssen Sie eine Teil-ENS auf der Grundlage Ihres Hauptfrachtbriefs einreichen und die EORI-Nummer des Speditors in Ihrer Meldung angeben. Der Spediteur ist dann für die Übermittlung der Daten auf Einzelfrachtebene an ICS2 verantwortlich. Er muss dann die Daten von anderen Parteien, die Einzelfrachtbriefe ausstellen, einholen oder in seiner Teil-ENS-Meldung die Identität der Parteien angeben, die immer noch zur Meldung verpflichtet sind.

**Wenn Sie der Frachtführer sind, der ein einfaches Konnossement ausstellt**, müssen Sie von dem in der EU ansässigen Warenempfänger bestimmte zusätzliche kommerzielle Daten erhalten. Wenn der Warenempfänger die erforderlichen Daten nicht übermittelt, müssen Sie seine EORI-Nummer in Ihrer Teil-ENS angeben und der Warenempfänger wird für seine Teileinreichung im ICS2-System verantwortlich und gemacht.

**Wenn Sie der Spediteur, Express- oder Postdienstleister sind, der einen Einzelfrachtbrief oder ein gleichwertiges Dokument ausstellt**, müssen Sie den Spediteur (oder den so genannten „Hauptspediteur“, wenn Sie als Mitverlader auftreten) informieren, dem Sie einen Einzelfrachtbrief ausgestellt haben. Sie müssen entweder die erforderlichen Daten an das Frachtunternehmen oder den Hauptspediteur weitergeben oder selbst eine Teil-ENS bei ICS2 einreichen, einschließlich bestimmter kommerzieller Daten, die von dem in der EU ansässigen niedrigsten Frachtbrief-Warenempfänger einzuholen sind.

*Hinweis für Empfänger: Je nach den vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien kann es erforderlich sein, dass Sie eine ENS mit Angaben zum Käufer und Verkäufer einreichen müssen.*

<sup>1</sup> Registrierungs- und Identifizierungsnummer für Wirtschaftsbeteiligte.

## Wichtige Termine zum Merken:

Sie müssen einen Antrag stellen, um die Übermittlung an ICS2 während eines **zeitlich begrenzten Bereitstellungszeitraums zu starten**. Sie sollten dies über den Mitgliedstaat tun, in dem die EORI-Nummer, die für das Einreichen der ICS2-Daten verwendet wird, registriert ist.

Für **See- und Binnenschiffahrtsunternehmen** ist der Bereitstellungszeitraum vom **3. Juni 2024 bis zum 4. Dezember 2024**.

Für **Einzelfracht-Einreichende im See- und Binnenschiffsverkehr** gilt der Zeitraum vom **4. Dezember 2024 bis zum 1. April 2025**.



## Wie kann man sich vorbereiten?

**MACHEN SIE SICH HIER VERTRAUT** mit den neuen Anforderungen:

- › [Website der Europäischen Kommission](#) und [FAQ](#)
- › [CIRCABC-Plattform](#) der Europäische Kommission zum Austausch von Dokumenten

**ENTSCHEIDEN** Sie, ob Sie den kompletten ENS-Datensatz selbst an ICS2 übermitteln wollen, oder **VEREINBAREN** Sie stattdessen vertraglich mit Ihren Kunden, dass Sie als Spediteur die Stammdaten übermitteln und diese die notwendigen Teilinformationen unter ihrer Verantwortung und innerhalb der gesetzlichen Frist an ICS2 übermitteln.

**ERHALTEN** Sie eine EORI-Nummer von einer der Zollbehörden der EU-Mitgliedstaaten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

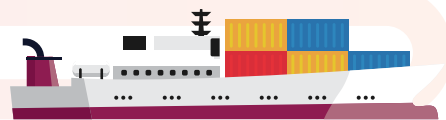
**AKTUALISIEREN** Sie Ihre IT-Systeme, um eine direkte Verbindung zu ICS2 herzustellen, oder **BEAUFTRAGEN** Sie stattdessen einen IT-Dienstleister, der IT-Dienste für ENS-Einreichungen anbietet. Wenden Sie sich an die **Nationale Servicestelle** des Mitgliedstaates, in dem Ihre EORI-Nummer registriert ist, um eine Anleitung für die weiteren Schritte zu erhalten. Um die ersten Schritte der technischen Vorbereitung zu unternehmen, können Sie auch [dieses Informationsblatt](#) konsultieren.

**VERGEWISSERN** Sie sich, dass Sie über die notwendigen Geschäftsprozesse verfügen, um die ICS2-Anforderungen für die Mehrfach-Einreichungen oder den Erhalt von Benachrichtigungen von den Zollbehörden zu erfüllen, einschließlich der Erstellung von Betriebsprotokollen für den Fall von Systemausfällen.

**SCHULEN** Sie Ihre Mitarbeiter und stellen Sie Ressourcen für den Betrieb der aktualisierten IT-Systeme und Geschäftsprozesse bereit.

**FÜHREN** Sie die obligatorischen Selbstkonformitätstests ab dem 11. Dezember 2023 durch, um sicherzustellen, dass Ihre IT-Systeme für das Senden und Empfangen von technischen Nachrichten an und von ICS2 verwendet werden können. Lesen Sie [das Dokument zur Organisation von Selbstkonformitätstests](#) für die nächsten Schritte.

**BEANTRAGEN** Sie von dem Mitgliedstaat, in dem Sie die EORI-Registrierung vorgenommen haben, einen Bereitstellungszeitraum, um sich innerhalb des gesetzlichen Zeitrahmens mit ICS2 zu verbinden.



## Was passiert, wenn Sie nicht rechtzeitig bereit sind?

- › Die Waren werden an den EU-Zollgrenzen aufgehalten und der Weitertransport verzögert sich.
- › Die betroffenen Waren werden von den Zollbehörden nicht abgefertigt.
- › Unzureichende Erklärungen werden entweder abgelehnt oder erfordern einen Eingriff, wobei bei Nichteinhaltung Sanktionen verhängt werden können.



**AKTUELLE INFORMATIONEN ZU ICS2**  
Mehr erfahren Sie auf der Website: [ec.europa.eu/ICS2](https://ec.europa.eu/ICS2)



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union